

LUXEMBOURG I and II

Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs

Standorte der beiden Europäischen Schulen (ES)

Die ES Luxemburg I befindet sich in Luxemburg-Kirchberg.

Die ES Luxemburg II befindet sich voraussichtlich bis Juli 2012 in Luxemburg-Kirchberg. Nach diesem Datum, wird die Schule zu ihrem neuen Standort in Bartringen - Mamer (6km südwestlich von Luxemburg-Stadt) umziehen.

Sprachabteilungen und Stufen

Die ES Luxemburg I ist für folgende Sektionen und/oder Muttersprachen verantwortlich: DE, EN, FR, ES, FI, NE, PL, PO, SW, BG, EO, LE, LT*.

Die ES Luxemburg II ist für folgende Sektionen und/oder Muttersprachen verantwortlich: DE, EN, FR, CS, DK, EL, HU, IT, MT, RO, SL, SO*.

Bis zu dem für ihren Umzug zu ihrem neuen Standort in Bartringen-Mamer vorgesehenen Zeitpunkt im Juli 2012, wird die ES Luxemburg II nur Kindergarten und Primärschule anbieten. Die ES Luxemburg I wird Kindergarten sowie Primärschule haben und wird die einzige Schule mit Sekundarbereich sein: alle Sprachabteilungen und Muttersprachen des Sekundarbereiches werden bis dahin von der ES Luxemburg I organisiert werden.

Neueinschreibungen

Kindergarten und Primärschule

Alle Einschreibungen in den Kindergarten und in die Primärschule der Muttersprachen DE, EN, FR, CS, DK, EL, HU, IT, BG, EO, LT, LE, MT, RO, SL, SO werden von Frau Yolande MICHAUD, Europäische Schule Luxemburg II (Village pédagogique), 1 rue R. Coudenhove-Kalergi, L-1359 Luxemburg-Kirchberg bearbeitet, Tel 26685931.

Einschreibungen in den Kindergarten und in die Primärschule der Muttersprachen ES, FI, NE, PL, PO, SW, werden von Frau Marie-Françoise RIHOUX, Europäische Schule Luxemburg I, Gebäude der Grundschule, 1. Stock, 23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg-Kirchberg in Empfang genommen, Tel 432082-468.

Sekundarbereich

Alle Einschreibungen der Sekundarschule werden von Frau Alice IGLESIAS, Verwaltungsgebäude der Europäischen Schule Luxemburg I, 23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg-Kirchberg entgegen genommen, Tel 432082-224.

Fragen bezüglich der Wahl der Fächer, Sprachen und Optionen können mit den Koordinatoren der betreffenden Jahrgangsstufen nach vereinbartem Termin in einem Gespräch geklärt werden:

Herr Daniel VANDEVOIR (Jahre S1-S3)

Tel 432082-246 e-mail daniel.vandevair@eursc.org

Frau Sabine BOUZETTE (Jahre S4-S5)

Tel 432082-251 e-mail sabine.bouzette@eursc.org

Herr Jens THORSEN (Jahre S6-S7)

Tel 432082-250 e-mail jens.thorsen@eursc.org

Fristen für die Einschreibungen und deren Behandlung

Die Eltern werden gebeten, die Einschreibungsformulare ab dem 2. Mai und bis spätestens dem 10. Juni vorzulegen. Danach werden die Anträge in der Reihenfolge ihres jeweiligen Eingangsdatums behandelt. Die Antworten werden bis spätestens zum 12. Juli an die Eltern abgeschickt.

Die Eltern sind dazu angehalten alle Fragen der Schule so schnell wie möglich zu beantworten. Unvollständige Anträge oder falsche Angaben können zur Nichtaufnahme des Kindes führen.

Anträge zum Wechsel der Schule

Im Gegensatz zu den Neueinschreibungen betreffen die Anträge zum Wechsel (Transfer) von einer Schule zur anderen die Schüler die schon im laufenden Schuljahr eine Europäische Schule in Luxemburg besuchen und die im nächsten Jahr ihre Schullaufbahn an der anderen Schule fortsetzen möchten.

Diesbezügliche Anträge müssen schriftlich an den Direktor der Schule gestellt werden, an der der Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr eingeschrieben ist und zwar vor dem 30. April für den Kindergarten und die Primarschule und vor dem 15. Februar für die Sekundarschule.

Die Schule an die der Antrag gerichtet wurde, wird diesen so früh wie möglich aber spätestens bis zum 12. Juli beantworten.

Muttersprache oder Hauptsprache

In den Europäischen Schulen werden Schüler in die Sektion ihrer Muttersprache oder ihrer Hauptsprache aufgenommen.

In den Muttersprachen, wo keine Sprachsektion vorhanden ist, können die Schüler in der Regel zwischen den 3 Sektionen der Arbeitssprachen DE, EN oder FR wählen.

Fall es erforderlich erscheint, wird die Schulleitung einen Sprachtest organisieren und die Sprachabteilung festlegen.

Schüler mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen (SEN)

Die Europäischen Schulen Luxemburgs nehmen Schüler mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen (SEN) unter folgenden Bedingungen auf:

- a) Auf Grundlage der von der Familie vorgelegten Dokumente sowie zusätzlicher Gutachten, die angefordert werden können, beurteilt eine Beratungsgruppe die Kapazitäten der Schule, den speziellen pädagogischen Bedürfnissen des Kindes entsprechen zu können. Diese Beratungsgruppe ermittelt den Rahmen und die Bedingungen einer individualisierten Einschulung und kann eine Beobachtungsperiode oder eine provisorische Einschreibung empfehlen.
- b) Aufgrund der Empfehlungen die ihm von der Beratungsgruppe vorgelegt werden, entscheidet der Direktor der Schule ob die Schule in der Lage ist eine pädagogische und soziale Integration des Kindes zu gewährleisten. Im Falle einer positiven Entscheidung wird ein auf ein Schuljahr befristetes Abkommen zwischen der Schule und den Eltern unterschrieben. In diesem sind die Hilfeleistungen, die durch die Schule gegeben werden sowie die Unterstützungsmaßnahmen durch die Eltern, festgelegt.
- c) Am Ende des Schuljahres wird ermittelt ob die Fortschritte des Kindes ausreichend sind und unter welchen Bedingungen die Schule die erforderliche Hilfe für das nachfolgende Schuljahr leisten kann.

Regeln zur Einschreibung in die drei Sektionen DE, EN, FR der beiden Europäischen Schulen Luxemburg I und II

Aus pädagogischen und verwaltungstechnischen Gründen ist es ein erstes wichtiges pädagogisches und administratives Ziel, eine ausgewogene Verteilung der Schüler auf die zwei Schulen, was die Schülerzahlen der Abteilungen DE, EN, FR sowie der Klassenschülerzahlen betrifft, zu haben. Zu diesem Zweck haben die Verwaltungsräte der beiden Schulen sowie deren Direktoren Regeln zugestimmt, die eine transparente und gerechte Prozedur für die Zuweisung der Schüler in die eine oder die andere Schule darlegen.

Ein anderes wichtiges Ziel für 2012 ist es, vollständige Klassen oder größere Gruppen von Klassenkameraden zusammen nach Bartringen - Mamer in das neue Schulgebäude zu verlegen. Deswegen werden die Schulleitungen versuchen, für die Sektionen DE, EN FR ab dem Kindergarten Klassen zusammenzustellen und zu erhalten, die aus Schülern die der einen oder der anderen Schule zugeteilt sind, bestehen.

Falls es die Schülerzahl erfordert, können die beiden Schulleitungen entscheiden, eine 3. Klasse für dieselbe Jahrgangsstufe zu eröffnen. So lange sich die beiden Schulen auf dem Kirchberg befinden, kann es notwendig sein, eine gemischte Klasse zu organisieren, in der sich sowohl Schüler die der Schule Luxemburg I sowie auch der Schule Luxemburg II zugewiesen sind, befinden. In diesem Fall entscheiden die Schulleiter welche Schule diese gemischte Klasse verwaltet und beherbergt.

Regel 1

Schüler ohne eigene Sprachsektion (SWALS) werden an der Schule eingeschrieben, an der ihre Muttersprache unterrichtet wird.

Regel 2

Ausser den SWALS-Schülern, (siehe Regel 1), werden die Schüler der Sprachabteilungen DE, EN, FR, für die eine Einschreibung in das erste Jahr Kindergarten (M1) beantragt wurde, entsprechend ihres Wohnortes auf die beiden Europäischen Schulen Luxemburg I und II verteilt. (Wohnort der Familie der in dem Einschreibungsformular angegeben wurde).

Die angefügte Karte zeichnet eine Linie (N-S), die das Land und seine Region in 2 Teile spaltet.

- Süd-Westen: die Schüler werden der ES Luxemburg II zugewiesen.
- Nord-Osten: die Schüler werden der ES Luxemburg I zugewiesen.

Falls es nicht möglich wäre ausgeglichene Klassenschülerzahlen zu erreichen, könnte das Einzugsgebiet Nord-Osten entsprechend den Linien X und Y auf der Karte verkleinert werden.

Die Stadt Luxemburg ist in 2 Territorien eingeteilt.

- Die Schüler, welche süd-westlich wohnen werden der ES Luxemburg II (Bartringen - Mamer) zugewiesen: Merl, Belair, Belair-Nord/Rollingergrund, Hollerich, Cessingen, Gasperich, Bonneweg, Bahnhof.
- Die Schüler der anderen Viertel werden normalerweise der ES Luxemburg I zugewiesen.

Regel 3

Schüler der Sprachabteilungen DE, EN, FR für die eine Einschreibung in eine höhere Klasse als die erste Klasse des Kindergartens (M1) beantragt wird, werden automatisch in die ES Luxemburg II eingeschrieben.

Die Eltern werden jedoch gebeten, ihre Vorliebe für die Einschreibung in die ES Luxemburg I auszudrücken. Die Kriterien die für eine eventuelle Einschreibung in die ES Luxemburg I in Erwägung gezogen werden sind der Wohnsitz der Familie sowie die Zahl der Schüler, die in der beantragten Klasse eingeschrieben sind, jedoch mit der Notwendigkeit weiterhin eine ausgeglichene Verteilung zwischen den Klassen einer selben Jahrgangsstufe zu gewährleisten.

Regel 4

Die Regeln 2 und 3 werden nicht wirksam, wenn Geschwister in verschiedene Schulen eingeschrieben werden. Ausser im Fall eines ausdrücklichen Verzichtes seitens der Eltern, werden Gruppierungen und Umgruppierungen von Geschwistern gewährleistet.

Umgruppierung von Geschwistern

Durch Abweichung von den Regeln 2 und 3 werden Geschwister eines bereits an eine der beiden Europäischen Schulen Luxemburgs eingeschriebenen Schülers der diese Schule bereits im vorigen Jahr besuchte, automatisch in dieselbe Schule eingeschrieben.

Gruppierung von Geschwistern

Durch Abweichung von den Regeln 2 und 3, werden verbundene Einschreibungsanträge, von denen mindestens einer die 1. Kindergartenklasse (M1) betrifft, auf der Basis des Wohnortes der Familie bearbeitet. Die anderen Anträge werden gemäss Regel 3 behandelt.

Regel 5

Ein Schulwechsel (Transfer) kann von den Schulleitungen der beiden Schulen für das darauffolgende Schuljahr genehmigt werden sofern ein Platz in der betreffenden Aufnahmeklasse der gewünschten Schule vorhanden ist und dieser Wechsel weder ein Missverhältnis schafft oder vergrößert. Die Kriterien die in Betracht gezogen werden sind der Wohnort und die Dauer der Einschreibung an der Schule.

Regel 6

In der Sekundarschule behalten die Schüler ihre Zuordnung zu der einen oder der anderen Schule sogar wenn aus internen organisatorischen Gründen oder um zusätzliche Kosten zu verhindern, die Klassenaufstellung zeitweilig umgeändert werden muss.

Zusätzliche Regeln zur Einschreibung der Schüler der Kategorien II und III

Die Eröffnung der Schule Luxemburg II in Bartringen - Mamer ist im Prinzip für September 2012 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die ES Luxemburg I auf Kirchberg alle Sektionen und alle Sekundarschüler der beiden Schulen aufnehmen.

Die Erfahrung der letzten Jahren hat gezeigt, dass die jährliche Aufnahmekapazität (aus pädagogischen Gründen sowie wegen der Infrastrukturen der ES Luxemburg I) ungefähr 300 neue Schüler pro Jahr zulässt. Deswegen ist es unvermeidbar, dass die Schulleitungen beider Schulen für Kinder der Kategorie III eine restriktive und abgestimmte Einschreibungspolitik im Kindergarten sowie in der Primärschule betreiben.

Die Einschreibung der Schüler der Kategorie II geschieht entsprechend der Vereinbarung die mit dem Arbeitgeber der Eltern getroffen wurde, sowie den Regeln, die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt wurden.

Was die Aufnahme von Kindern der Kategorie III betrifft, können die Schulleitungen die Zahl der Neueinschreibungen dieser Kategorie erst bestimmen, nachdem die Anzahl der Anträge der betreffenden Schüler der Kategorien I und II feststeht. Dann erst legen die beiden Schulleiter die maximale Zahl der Neueinschreibung dieser Kategorie für jede der beiden Schulen fest. Beide Schulen bearbeiten ihre Aufnahmeanträge in unabhängiger Weise wobei sie den Sektionen mit weniger Schülern den Vorrang geben. Bei der Festlegung der Zahl der Neuaufnahmen der Schüler der Kategorie III, beachten die Schulleiter sowohl die jährlichen Neuaufnahmen von Schülern der Kategorien I und II die im Laufe ihrer Schullaufbahn eingeschrieben werden sowie die Zahl der Klassenräume, die ihre Schulgebäude beherbergen können. Die Aufnahmen werden von Fall zu Fall entschieden.

Für das kommende Schuljahr können Einschreibungen für Schüler der Kategorie III zwischen dem 2. Mai und bis allerspätestens dem 10. Juni abgegeben werden. Ihre Aufnahme kann nur erfolgen, wenn Plätze in der entsprechenden Klasse oder Schülergruppe frei sind. Dabei muss beachtet werden, dass genügend Plätze für mögliche Aufnahmen der Kategorie I und II während des Schuljahres reserviert bleiben. Nur in Ausnahmefällen können Schüler der Kategorie III im Laufe des Schuljahrs aufgenommen werden.

Schüler der Kategorie III, für die eine Einschreibung beantragt wird, müssen außerdem folgende Anforderungen erfüllen:

- Die akademischen Voraussetzungen der Herkunftsschule und das vom Schüler absolvierte Programm, seine Sprachfähigkeiten und das Niveau seines Wissens müssen den Anforderungen der Europäischen Schulen entsprechen.
- Es gibt eine zwingende Sachlage, zum Beispiel keine passende andere Schulalternative in Luxemburg oder in der Umgebung.
- Der Schüler lebt bei seinen Eltern oder seinem Vormund.

Toula VASSILACOU
Direktorin der ES Luxemburg I

Emmanuel de TOURNEMIRE
Direktor der ES Luxemburg II

*

BG	Bulgarisch	IT	Italienisch
CS	Tschechisch	LE	Lettisch
DE	Deutsch	LT	Litauisch
DK	Dänisch	MT	Maltesisch
EL	Griechisch	NE	Holländisch
EN	Englisch	PL	Polnisch
EO	Estnisch	PO	Portugiesisch
ES	Spanisch	RO	Rumänisch
FI	Finnisch	SL	Slowenisch
FR	Französisch	SO	Slowakisch
HU	Ungarisch	SW	Schwedisch
IR	Irish		